

1.

Drucksache Nr.: 0768/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.06.2011	N	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	16.06.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	28.06.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Kommunale Bildungsplanung und
Hochschulanbindung in Neumünster**

A n t r a g :

Der Neueinrichtung einer auf vier Jahre befristeten Planstelle, Entgeltsguppe 10, mit 30 Wochenstunden wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine (siehe Begründung)

Begründung:

1. Sachverhalt

Am 29.03.2011 hat die Ratsversammlung den Antrag der SPD vom 14.03.2011 auf Erarbeitung einer kommunalen Bildungsplanung einstimmig angenommen. Diese umfassende neue Aufgabe kann nicht durch die beschäftigten MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung bewältigt werden, sondern benötigt die Einrichtung einer neuen Planstelle. Zur Umsetzung des RV-Beschlusses hat die Verwaltung die vorläufige Entscheidung getroffen, vom 01.04.2011 – 30.06.2011 eine Planstelle für ein „Bildungsbüro“ in Neumünster einzurichten. Diese Stelle ist dem Fachdienst 40 Schule, Jugend, Kultur und Sport zugeordnet. Durch Entscheidung der Ratsversammlung soll die Planstelle für vier Jahre vom 01.07.2011 an befristet eingerichtet werden. Im Zuge einer internen Stellenumbesetzung konnte eine Mitarbeiterin ab 26.04.2011 die Aufgaben des neuen Bildungsbüros übernehmen.

Der einstimmige RV-Beschluss vom 29.03.2011 nach dem interfraktionellen Antrag zur Hochschul-Standortentwicklung in Neumünster beauftragt den Oberbürgermeister, Gespräche mit dem Wissenschaftsminister und bestehenden Fachhochschulen bezüglich einer möglichen Hochschulanbindung zu führen. Das Bildungsbüro übernimmt in diesem Rahmen die Aufgabe der Geschäftsführung für die Aktivitäten der Verwaltung.

2. Aufgabenstellung

2.1. Kommunale Bildungsplanung

Die Kommunale Bildungsplanung hat die Entwicklung der örtlichen Bildungslandschaft zum Ziel, um eine angemessene Teilhabe aller Menschen in der Stadt vom Kindesalter über sämtliche Lebensalter zu gewährleisten. Die Bildungsplanung soll die Chancen von Bildungsbenachteiligten und Risikogruppen erhöhen und grundsätzlich durch die Erhöhung der Bildungsqualität die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg einer Kommune und damit für ihre Attraktivität und Lebensqualität verbessern.

Nach dem 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2005 löst sich die kommunale Bildungsplanung vom reinen Bildungsbegriff auf der einen Seite und dem Erziehungsbegriff auf der anderen Seite und orientiert sich an der Vernetzung von Bildung, Betreuung und Erziehung auf örtlicher Ebene. Hierzu ist es notwendig, die verschiedenen Bildungsakteure in Neumünster zu bestimmten Themenkomplexen in ihren Kooperationsmöglichkeiten zu unterstützen und zu steuern.

Aufgaben der Bildungsplanung sind die Analyse der bestehenden Bildungsinfrastruktur der Kommune mit einer entsprechenden Datenerfassung, die Schilderung von Problemlagen und den daraus folgenden Handlungsempfehlungen sowie die Berichterstattung.

Folgende inhaltliche Aspekte soll die Bildungsplanung insbesondere in Angriff nehmen:

- Die demografische Datenbasis erfassen
- Relevante Bildungsindikatoren kleinräumig erarbeiten
- Das Thema Bildungsübergänge vom Elementarbereich von U 3 bis zur Grundschule, Übergang in die weiterführenden Schulen, Übergang in die Berufsausbildungen, Studienübergang und Erwachsenenbildung spezifizieren
- Finanzierungsplanung
- Berichterstattung

Begleitend soll dazu eine verwaltungsinterne Projektgruppe gegründet werden sowie eine externe Lenkungsgruppe mit Beteiligung der Politik und anderen Bildungsakteuren aus Neumünster.

2.2. Hochschul-Anbindung

Das Bildungsbüro soll außerdem die Koordinierung und Geschäftsführung für die Aktivitäten der Stadt Neumünster zum Aufbau von akademischen Bildungsbereichen übernehmen. In Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium und den örtlichen Bildungsinstitutionen werden die Chancen für neue akademische Studiengänge in Neumünster eruiert und Konzepte der Hochschul-Anbindungsmöglichkeiten organisiert.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten (Veranstaltungskosten etc.) erfolgt im Rahmen der Erstattungen des Bundes an die Kommunen für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des SGB II.

Das Bildungs- und Teilhabepaket deckt auch die Erstattung der Verwaltungskosten zur Umsetzung des Paketes im Rahmen einer kontinuierlichen und dauerhaften Planung ab.

4. Fazit

Durch die Einrichtung eines Bildungsbüros für eine kommunale Bildungsplanung kann in Neumünster ein bildungspolitischer Paradigmenwechsel hin zu einer ganzheitlichen Bildungsplanung eingeleitet werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras

Günter Humpe-Waßmuth

Oberbürgermeister

Erster Stadtrat